

Newsline

Franz Rudorfer 153

Neues in Kürze

Dominik Damm 166

Börseblick – Nach der Party

Martin Bruckner 168

Nachruf – Dr. Georg Weissel

Martin Oppitz 170

ABHANDLUNGEN

**Das Asset-Stripping-Verbot in § 28 AIFMG –
Erste Überlegungen zu den Auswirkungen der Bestimmung auf
drittfinanzierte Unternehmensübernahmen**

Magdalena Gruber 171

**Reduktion laufzeitunabhängiger Kosten bei vorzeitiger Kreditrückzahlung
contra legem?**

Johann Kriegner 180

**§ 16 Abs 1 VKrG und die Voraussetzungen analoger Anwendung –
Eine kurze Antwort auf *Kriegner*, ÖBA 2020, 180.**

Peter Bydlinski 183

BERICHTE UND ANALYSEN

Rechenschaftsbericht zur Ära *Draghi*

Hellmuth Milde 184

Versteckte Risiken von ETFs

Rahim Rastegar 187

Was ist eigentlich ... Finanzwissen?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 194

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2648a. Mitverschulden bei fehlerhafter Aufklärung über Innenprovisionen.
OGH 15. 5. 2019, 9 Ob 94/18s (mit Anm von *P. Klausberger*) 196

2648b. Mitverschulden bei fehlerhafter Aufklärung über Innenprovisionen.
OGH 29. 8. 2019, 1 Ob 78/19f (mit Anm von *P. Klausberger*) 196

2649. Klauselentscheidung zu Kontobedingungen.
OGH 18. 11. 2019, 8 Ob 144/18m 201

2650. Geltendmachung „gemeinsamer Rechte“ an Teilschuldverschreibungen.
OGH 30. 10. 2019, 9 Ob 65/19b 207

2651. Beweislastverteilung bei Aufklärungspflichtverletzung über Innenprovisionen.
OGH 25. 10. 2019, 8 Ob 85/19m 208

2652. Hypothetische Veranlagung außerhalb des Kapitalmarkts.
OGH 4. 11. 2019, 3 Ob 109/19d 210

2653. Sparbücher keine Fahrnisse bei Hauskauf.
OGH 24. 10. 2019, 4 Ob 99/19s 211

2654. Kausalität einer Pflichtverletzung für weiteres „Investiertbleiben“.
OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 125/19m 212

2655. Bezifferbarkeit des Schadens bei fehlerhafter Anlageberatung. OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 126/19h _____	212
2656. Wucher als Einrede. OGH 24. 10. 2019, 4 Ob 188/19d _____	213

ERKENNTNISSE DES VWGH

246. VwGH zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Feststellung des Sachverhalts der Marktmanipulation durch ein Verwaltungsgericht. VwGH 25. 10. 2019, Ra 2019/02/0075 _____	214
247. Der „zurechenbaren“ natürlichen Person stehen im Strafverfahren gegen die juristische Person die Beschuldigtenrechte durchgehend zu. VwGH 13. 12. 2019, Ra 2019/02/0147 (ebenso Ra 2019/02/0184) _____	216
248. „Austausch“ der Person, deren strafbares Verhalten der juristischen Person zuzurechnen ist, im Verfahren vor dem VwG unzulässig. VwGH 13. 12. 2019, Ra 2019/02/0184 _____	218
249. Bei Bestrafung einer juristischen Person nach § 35 FM-GwG sind die Fälle des Abs 1 und Abs 2 klar voneinander zu trennen. VwGH 13. 12. 2019, Ro 2019/02/0011 _____	219

FACHLITERATUR _____ 222

In diesem Heft inserieren: Donau Universität Krems, S. 195; Erste Bank Sparkasse, U 3; Linde Verlag, S. 168, 179; OeKB, U 2.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:
LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);
Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);
RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);
RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgeforderte eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalls*; RA Dr. *Markus Kellner*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Prof. (FH) Dr. Armin Kammel, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dr. Dir. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: (Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz) LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630 Serie, Gesellschafter: Die Verlassenschaft nach Herrn *Axel Jentsch* (mit 99%) und Mag. *Andreas Jentsch* (mit 1%). Geschäftsführer: Mag. *Klaus Kornherr* / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. *Markus Bunk*, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2020: € 286 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb): Die Autorin bzw. der Autor räumt dem Linde Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor ist damit einverstanden, dass der Linde Verlag den ihm nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausbezahlt erhält, wobei sich der Autor verpflichtet, der Literar Mechana gegenüber die Rechteinräumung an den Linde Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.